

**Beratung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung  
2025/2026**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 15.10.2025	<i>Bearbeitung:</i> Kathrin Wrobel <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1213
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	28.10.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Gemäß § 48 Abs 2 Nr. 2 und 3 KV M-V hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen, Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen bzw. für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vorbericht erläutert.

Der Orientierungsdatenerlass für das Haushaltsjahr 2026 liegt der Verwaltung bisher nicht vor. Änderungen werden, sofern der Haushaltserlass rechtzeitig vorliegt, vor Einreichung der Haushaltsunterlagen bei der Kommunalaufsicht, in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2025/2026.

**Finanzielle Auswirkungen**

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	1 Deckblatt + Inhaltsverzeichnis (öffentlich)
2	2 1. NTHH Satzung (öffentlich)
3	3 Vorbericht (öffentlich)
4	4 EHH (öffentlich)
5	5 FHH (öffentlich)

6	6 Übersicht Erträge und Aufwendungen (öffentlich)
7	7 Investitionsplan (öffentlich)